

# Ehrenordnung des 1. Bogen-Sport-Clubs Karlsruhe 1980 e.V.

Die Ehrenordnung regelt die Ehrungen für Mitglieder und Nichtmitglieder des 1. BSC Karlsruhe 1980 e.V.

Die Ehrenordnung ist unterteilt in folgende Arten von Ehrungen:

Teil 1 sportliche Ehrungen
Teil 2 nicht sportliche Ehrungen
Teil 3 Ehrenmitgliedschaft
Teil 4 Ehrung für Nichtmitglieder

Der erweiterte Vorstand, schlägt Mitglieder/Nichtmitglieder vor und entscheidet über die Vorschläge.

Die Ehrungen werden während der Jahreshauptversammlung oder einer feierlichen Veranstaltung des 1. BSC durchgeführt.

# Teil 1 - sportliche Ehrungen:

Für die Verleihung der Vereinsmedaille - für sportliche Leistungen – in **Bronze**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Mitglieder, die sich durch sportliche Leistungen im Sportjahr auf regionaler Ebene (Landesmeisterschaften Platz 1-3 oder Landesliga Platz 1-3) ausgezeichnet haben.

Für die Verleihung der Vereinsmedaille - für sportliche Leistungen – in **Silber**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Mitglieder, die sich durch sportliche Leistungen im Sportjahr auf nationaler Ebene (Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft oder BW-Liga/Regionalliga Platz 1-3) ausgezeichnet haben.

Für die Verleihung der Vereinsmedaille - für sportliche Leistungen - in **Gold**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Mitglieder, die sich durch hervorragende sportliche Leistungen im Sportjahr auf nationaler Ebene (Deutsche Meisterschaften Platz 1-3 oder 2. Bundesliga Platz 1-3) und auf internationaler Ebene (Teilnahme an EM, WM, World Cup usw.) ausgezeichnet haben.

Für die Verleihung der Vereinsmedaille - für sportliche Leistungen – in **Platin**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Mitglieder, die sich durch hervorragende sportliche Leistungen im Sportjahr auf nationaler Ebene (1. Bundesliga Platz 1-3) oder auf internationaler Ebene (Platz 1-3) ausgezeichnet haben.

#### Teil 2 - nicht sportliche Ehrungen:

Für die Verleihung der **Ehrennadel in Bronze**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Mitglieder, die mindestens 5 Jahre in der Vorstandschaft tätig waren oder sich besonders für den Verein eingesetzt haben.

Für die Verleihung der **Ehrennadel in Silber**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Mitglieder, die die Ehrennadel in Bronze erhalten haben und mindestens 10 Jahre in der Vorstandschaft tätig waren oder sich besonders für den Verein eingesetzt haben.



Für die Verleihung der **Ehrennadel in Gold**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Mitglieder, die die Ehrennadel in Silber erhalten haben und mindestens 15 Jahre in der Vorstandschaft tätig waren oder sich besonders für den Verein eingesetzt haben.

# Teil 3 - Ehrenmitgliedschaft:

Für die Verleihung der **Ehrenmitgliedschaft**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Mitglieder, die die Ehrennadel in Gold erhalten haben und sich besonders für den Verein eingesetzt haben.

## **Teil 4 - Ehrung für Nichtmitglieder:**

Für die Verleihung der **Ehrennadel für Nichtmitglieder**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Nichtmitglieder (Gönner des 1. BSC Karlsruhe 1980 e.V.), die sich besonders für den Verein eingesetzt haben.

### Teil 5 – Ehrung für langjährige Mitgliedschaften:

Für die Verleihung der **Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaften**, können zum Vorschlag gebracht werden:

Mitgliedglieder, die bereits 25 Jahre, 40 Jahre, 50 Jahre oder 60 Jahre ununterbrochen als Mitglied dem 1. BSC Karlsruhe 1980 e.V. angehören.

#### Gültigkeit

Mit der Unterschrift der Mitglieder des erweiterten Vorstands, erlangt diese Fassung ihre Gültigkeit und ersetzt alle bisherigen Ehrenordnungen.

Karlsruhe, den		
OSM	SM	
Leiter Finanzen	 Vereinsmanager	
Hauswart	AL Jugend	
AL Fita	AL Parcours	
AL DBSV		